

N i e d e r s c h r i f t
über die 69. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 20. März 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/9252](#)
- b) **Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand bei der Bereitstellung von Leihtablets für alle Schülerinnen und Schüler**
Unterrichtung 5
Aussprache 10
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9897](#)
Planung einer Anhörung, Verfahrensfragen..... 21
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/9906](#)
Planung einer Anhörung 23

4. **Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)

Fortsetzung der Beratung..... 24

Beschluss..... 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Karola Margraf (SPD)
7. Abg. Phillip Meyn (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Swantje Schendel (i. V. der Abg. Lena Nzume) (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 11:51 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 67. Sitzung.

Planung einer auswärtigen Sitzung

Der **Ausschuss** kommt überein, seine auswärtige Sitzung anlässlich seines Besuchs der Ideen-Expo in Hannover am 23. Juni 2026 aus organisatorischen Gründen vor Ort nicht um 09:00 Uhr, sondern um 09:30 Uhr zu beginnen.

Zusätzlicher Sitzungstermin

Der **Ausschuss** beschließt, einen zusätzlichen Sitzungstermin für den 5. Juni 2026 vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9252](#)

b) **Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand bei der Bereitstellung von Leihtablets für alle Schülerinnen und Schüler**

*Zu a) erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 18.12.2025
KultA*

zuletzt beraten: 64. Sitzung am 16.01.2026 (Verfahrensfragen)

Der Ausschuss hatte in seiner 62. Sitzung am 28. November 2025 dem Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung zugestimmt und in seiner 64. Sitzung am 16. Januar 2026 beschlossen, diese Unterrichtung zusammen mit der Unterrichtung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegenzunehmen.

Unterrichtung

RSD'in **Günther** (MK) führt auf Grundlage einer Präsentation (**Anlage**) wie folgt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, Ihnen heute den aktuellen Sachstand zum Ausstattungsprogramm „Digitale Endgeräte“ zu berichten.

Alle wichtigen Informationen sind in der modular aufgebauten Handreichung dargestellt, die regelmäßig aktualisiert, ergänzt, erweitert wird (siehe Folie 2 der Anlage). Der erste Band der Handreichung „Schule auf dem Weg der Bildung in der digital geprägten Welt - Digitale Endgeräte“ beinhaltet konkrete Informationen zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten - also zu dem Ausleih- und Bestellverfahren, zu den Leihverträgen usw. -, während der zweite Band „Einbindung in Schulentwicklung und Unterricht“ die bestehenden konzeptionellen Grundlagen für das Lehren und Lernen in einer digital geprägten Welt systematisch darstellt.

Ausstattungsprogramm digitale Endgeräte

Entscheidung der Landesregierung Ende Juni 2025:


- 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten ab Schuljahr 2026/27
- Ausstattung i. d. R. ab Jahrgangsstufe 7 aufsteigend (Leihdauer 4 Jahre)
- Ausnahmefälle möglich (Leihdauer bis max. 6 Jahre)
- ab Schuljahr 2030/2031 Geräte für Sek-II und BBS dazu
- Konvergenzphase bis 2029: Teilnahme erst, wenn
 - organisatorische Voraussetzungen in der Schule und
 - technische Voraussetzungen des Schulträgers erfüllt sind
- Ausstattung aller Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2026/27, Ersatz nach 4 Jahren geplant
- Aufsetzen auf bestehenden Systemen in den Schulen
- ein Gerätemodell pro Schule

Hier sind die wichtigsten Eckpunkte zum Ausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten in Niedersachsen zu sehen, was - das stand auch in der Presse - ein echtes Mammutprojekt ist - sowohl in Bezug auf das Gesamtvolumen als auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzungsachse.

Im Regelfall soll der Einsatz der digitalen Endgeräte ab Jahrgangsstufe 7 aufsteigend erfolgen. Diesen Standard empfehlen wir den eigenverantwortlichen Schulen, zumal dann auch die Anschaffung eines teuren Taschenrechners nicht erforderlich ist, sondern eine Taschenrechner-App auf dem digitalen Endgerät installiert werden kann. In Ausnahmefällen können Schulen, die bereits etablierte schulische Konzepte praktizieren, auch in den anderen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I in Abstimmung mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten starten.

In der Annahme des Starts ab Jahrgangsstufe 7 werden die Geräte am Ende der Jahrgangsstufe 10, also nach einer Mindestleihdauer von vier Jahren, dem Dienstleister zurückgegeben. Ein Verkauf an die Schule, den Schulträger oder direkt an Schülerinnen und Schüler ist nicht vorgesehen. In den gerade beschriebenen Ausnahmefällen kann die Verleihdauer auf bis zu sechs Jahre ausgedehnt werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn in Jahrgangsstufe 6 mit dem Einsatz begonnen wird. Wie angekündigt, werden mit dem Programm auch die Lehrkräfte aller Schulen, also auch der Grundschulen und berufsbildenden Schulen, mit digitalen Endgeräten ausgestattet.

Bestellung: Geräteauswahl

<p>Apple iPad (A16) 11“, 128 GB, WLAN Display-Folie Hülle mit Tastatur Smart-Pen Netzteil</p>	<p>Samsung Galaxy Tab S10 lite 10,9“, 128 GB, WLAN Display-Folie Hülle mit Tastatur Smart-Pen Netzteil</p>
 <div style="background-color: red; color: white; padding: 10px; border-radius: 15px; display: inline-block;"> <p>Geräte-Bundles EIN Modell für alle SuS und LK einer Schule</p> </div>	
<p>Lenovo oder Dell Chromebook 11,6“, 4 GB RAM, 32 GB eMMC Netzteil</p>	<p>Lenovo oder Dell WIN11-Notebook 14“, 8 GB RAM, 256 GB SSD, <small>Intel Core i3 o. AMD Ryzen 3</small> Netzteil</p>

Auf Grundlage einer Befragung aller Schulen im Herbst 2025 wurden als ein Ergebnis dieser Bedarfsanalyse vier Gerätemodelle identifiziert, die nun den Schulen zur Auswahl angeboten werden. Da die Endgeräte vorrangig für den pädagogischen Einsatz im Unterricht vorgesehen sind, kann nur ein Gerätemodell pro Schule für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bestellt werden. Alle Geräte werden mit Zubehör als Geräte-Bundle zur Verfügung gestellt. Als Diebstahlschutz ist eine Registrierung der Geräte erforderlich. Die Geräte sollten außerdem in das schul-eigene Mobile Device Management eingebunden werden. Diese zentrale schulische Steuerung wird in der Regel über die Schulträger zur Verfügung gestellt (siehe Folie 5 der Anlage).

Bestellung: Kontingent pro Schule

<p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen</p> <p>Schülerzahl Jgst. 6 Stichtag 28.08.2025</p>	<p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen</p> <p>Übergangsquote Jgst. 6 → Jgst. 7 Mittelwert der letzten 3 Jahre</p>
<p>Anzahl der Lehrkräfte</p> <p>Alle Schulen (inkl. Grundschulen und berufsbildende Schulen)</p>	<p style="text-align: right;">10%</p> <p>Ersatzgerätepool</p> <p>Alle Schulen (inkl. Grundschulen und berufsbildende Schulen)</p>

Auf Grundlage der Statistik mit Stichtag 28. August 2025 wird pro Schule ein Kontingent für die Bestellung durch die Schule im Webshop von IT.N hinterlegt. Zusätzlich zu der tatsächlichen Anzahl von benötigten Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte erhält die

Schule einen Ersatzgerätepool von 10 %. Der Ersatzgerätepool dient vorrangig dazu, bei Schaden oder Verlust die Teilhabe am Unterricht sofort und unmittelbar zu ermöglichen. Dieser Pool kann jederzeit durch eine Nachbestellung aufgefüllt werden. Eine Vorratshaltung ist daher nicht erforderlich.

Um Schulleitungen im Prozess zu unterstützen, stellt das Kultusministerium zusätzlich zu den Handreichungen interaktive Checklisten im Bildungsportal Niedersachsen bereit, zum Beispiel zu der Frage, was alles bei Ausgabe und Verwaltung der Leihobjekte zu beachten ist (siehe Folie 7 der Anlage).

Bestellung: Zeiträume

Für Lieferungen im Schuljahr 2026/2027

Nur im Einvernehmen mit dem Schulträger!			
ab 09.04.2026	ab 18.04.2026	ab 02.05.2026	bis 31.10.2026
Kontingentfreischaltung für Schulen, die bereits in mindestens einer Jahrgangsstufe des Sekundarbereichs I mit 1:1-Ausstattung agieren	Kontingentfreischaltung für Schulen, die im Sekundarbereich I im Schuljahr 2026/2027 eine 1:1-Ausstattung einführen möchten	Kontingentfreischaltung für alle weiteren Schulen (inkl. Grundschulen und berufsbildende Schulen) zur Bestellung der Lehrkräfte-Geräte	Bestellmöglichkeit für Nachbestellungen und späteren Einstieg zum 01.02.2026
→ ca. drei Monate Lieferzeit zwischen Bestellung im Webshop und der Erstlieferung in die Schule einplanen!			

→ ab 11/2026 Umstellung des Webshops auf das Schuljahr 2027/2028

→ Bestellungen für das Schuljahr 2027/2028 ab Februar/März 2027

Diese Folie war, zumindest für die Schulen, vermutlich die interessanteste. Der Vergabeprozess hat gezeigt, dass die Konfektionierung sowohl mengenmäßig als auch aufgrund der geopolitischen Lage herausfordernd wird. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Belieferung im Schuljahr 2026/2027 erfolgt auf Grundlage der Bedarfsanalyse aus Herbst 2025 eine zeitversetzte Priorisierung. An erster Stelle stehen dabei die Schulen, die bereits über etablierte Eins-zu-eins-Ausstattungskonzepte verfügen, das heißt, die mit den Geräten bereits ihre Erfahrungen gemacht haben. Ab 9. April 2026 ist der Webshop für die Priorität-1-Schulen zur Bestellung freigeschaltet, das heißt, dort erscheint für alle Schulen, die bereits die Anforderungen erfüllen, das gesamte Kontingent, was für die Schule bereitgestellt wird. Ab 18. April 2026 wird das nächste Kontingent für die Schulen, die im Schuljahr 2026/2027 - und zwar zum zweiten Schulhalbjahr ab 1. Februar 2027 - eine Eins-zu-eins-Ausstattung einführen möchten, freigeschaltet. Ab 2. Mai 2026 können dann alle Schulen die Bestellung für die Endgeräte für die Lehrkräfte auslösen. Das Bestellfenster für das Schuljahr 2026/2027 bleibt bis zum 31. Oktober 2026 geöffnet. Danach beginnt die Vorbereitung für das darauffolgende Schuljahr. Damit kann ein belastbarer Aufwuchs der IT-Administration in den Kommunen gesichert werden. Wir empfehlen den Schulen, entsprechend in enger Abstimmung mit dem Schulträger zu handeln.

Auch für den Annahme- und Ausleihprozess stehen den Schulen Checklisten (siehe Folie 9 der Anlage) und Musterleihverträge (siehe Folie 10 der Anlage) zur Verfügung. Diese stehen interaktiv im Bildungsportal zur Verfügung und sind auch zum Versenden als Serienbrief hinterlegt. Im Falle eines Schadens oder Verlustes des digitalen Endgeräts gibt es neben klaren Abläufen Unterstützung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, auch im Regressfall.

Selbstverständlich sind auch hierfür entsprechende Hilfsmaterialien vorbereitet und im Bildungsportal hinterlegt (siehe Folie 11 der Anlage).

Digitale Inhalte

Die Einführung digitaler Inhalte liegt in der pädagogischen Entscheidung der eigenverantwortlichen Schule.

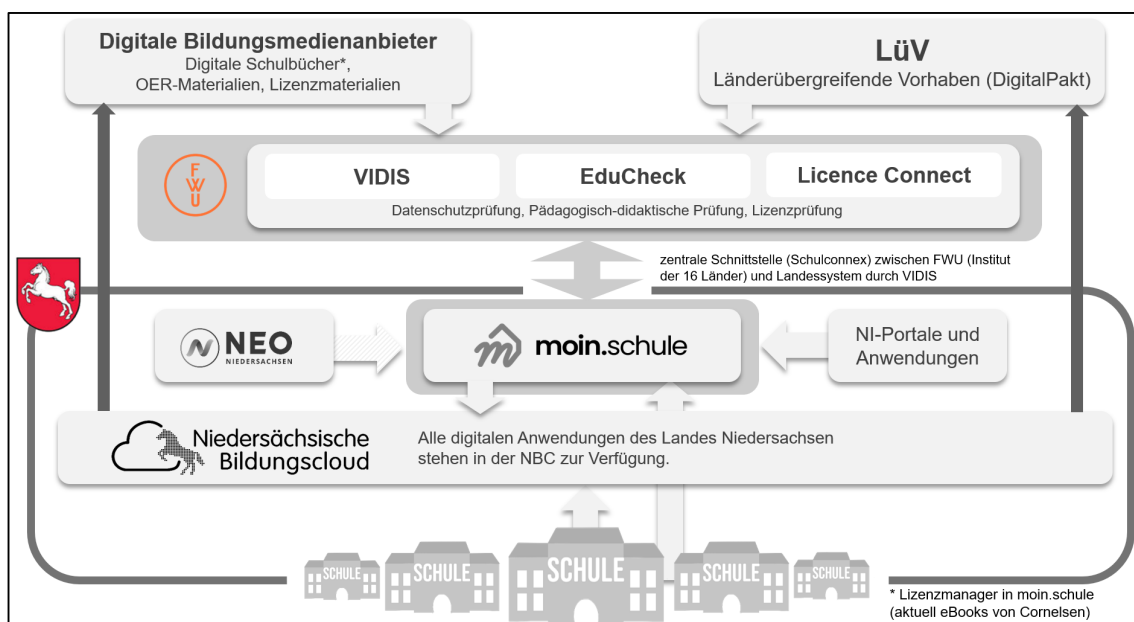
kostenlose **Bildungsmedieninfrastruktur des Landes**

- Niedersächsische Bildungscloud (NBC) inkl. moin.schule
- KI-Chatbot „telli“, Merlin-Mediathek, kits, ...
- Landeslizenzen für bettermarks, Classtime, SPLINT, Binogi, eKidz, Lichtblick, Westermann

Länderübergreifende Bildungsmedieninfrastruktur über VIDIS

- MUNDO (Datenbank mit OER-Materialien)
- digitale Schulbücher
- weitere lizenzierte digitale Bildungsmedien

Die Entscheidung, welche Inhalte auf dem digitalen Endgerät genutzt werden, obliegt der Schule in ihrer Eigenverantwortung auf Basis ihres jeweiligen Medienbildungskonzeptes und der schul-eigenen Arbeitspläne. Die Landesregierung stellt mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) ein Lernmanagementsystem zur Verfügung. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass alle Daten in der Cloud gespeichert und damit orts-, zeit- und geräteunabhängig 24/7 abrufbar sind. Dies ist vor allem bei Diebstahl oder Verlust eines Gerätes von zentraler Bedeutung.



Mit den digitalen Endgeräten wird die Landesstrategie der Bildungsmedieninfrastruktur um einen wichtigen Baustein ergänzt. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler können mit dem digitalen Endgerät in der NBC direkt und unmittelbar auf angebundene Bildungsmedien zugreifen,

wie zum Beispiel digitale Schulbücher oder sogenannte OER-Materialien, also lizenzfreie Materialien, sowie lizenzpflichtige Angebote. Darüber hinaus werden länderübergreifende Formen aus dem Digitalpakt Schule sukzessive über die NBC für die Schulen zur Nutzung bereitgestellt.

Unterstützung für Schulen

Informationsveranstaltungen für Schulleitungen

- weitere bedarfsorientierte regionale Veranstaltungen mit MPB / sfD

Bündelung der Informationen im Bildungsportal

- Handreichung, Checklisten, Leihverträge, Formulare, Zugang Webshop

Handreichung

- Band 1: Digitale Endgeräte Band 2: Einbindung in Schulentwicklung und Unterricht

Bildungsmedieninfrastruktur des Landes

- NBC, moin.Schule, VIDIS, telli, ... Online-Sprechstunden des Supportteams

Fortbildungen

- Bündelung der NLQ-Angebote im Bildungsportal

Beratung & Unterstützung

- medienpädagogisch: MPB (NLQ), unterrichts-/fachbezogen: FB, FBUQ (RLSB)

Wir lassen die Schulen mit der Herausforderung der Eins-zu-eins-Ausstattung nicht allein. Alle wichtigen Informationen sind im Bildungsportal hinterlegt und wurden in dieser Woche in fünf Veranstaltungen für die Schulleitungen ausführlich erläutert. Neben diesen Informationen und Materialien stehen den Schulen vielfältige Angebote des Beratungs- und Unterstützungssystems des NLQ und der RLSB zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank, Frau Günther, für die Ausführungen. Meine erste Frage bezieht sich auf den Bestellprozess. Wie verläuft dieser in der Praxis, und wer übernimmt zum Beispiel die Auslieferung der Geräte quasi bis ins Klassenzimmer hinein?

Meine zweite Frage: Mittlerweile wurde schon vermeldet - auch Sie haben hierzu gerade ausgeführt -, dass die Auslieferung in zwei Tranchen erfolgt. Ist mit diesem Plan sichergestellt, dass zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres rechnerisch alle Schülerinnen und Schüler des siebten Schuljahrgangs ein digitales Endgerät erhalten haben werden? Daran anschließend: Soll die Ausgabe in den Folgejahren ebenfalls in zwei Tranchen geschehen, oder findet die Auslieferung dann jeweils pünktlich zum Schuljahresstart statt?

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Danke für Ihre Ausführungen. Ich habe vier Fragen.

Die erste betrifft den Bestellvorgang. Sie hatten den Webshop erwähnt. Können bzw. müssen die Schulen dort lediglich das Modell und die Anzahl auswählen oder noch mehr?

Zweiter Punkt: Professor Dr. Zierer von der Universität Augsburg hat anlässlich der Anhörung in der 68. Sitzung am 13. März 2026 großen Wert daraufgelegt, dass digitaler Unterricht

ausschließlich mit vom Staat gestellten Schultablets stattfindet, weil nur auf diesen sichergestellt werden kann, dass auf den Geräten nur bestimmte Apps installiert und bestimmte Zugriffsmöglichkeiten freigeschaltet sind. Wird das bei diesen Geräten der Fall sein? Wie wird die Einschränkung der Nutzung bewerkstelligt?

Damit sind auch meine zwei letzten Fragen verbunden. Werden die Geräte in der Schule in der Originalverpackung eintreffen, oder werden sie schon vorkonfiguriert sein? Wenn Letzteres nicht der Fall sein sollte: Wer würde sich an der Schule um die Konfiguration der Geräte kümmern?

RSD'in **Günther** (MK): Beim Bestellprozess wählen die Schulen tatsächlich nur das Gerät aus, korrigieren bei Mehrbedarf gegebenenfalls die Anzahl der Geräte und hinterlegen zum Diebstahlschutz eine Organisations-ID - das wurde vorhin von mir erwähnt. Das heißt, es findet eine Vorkonfiguration der Geräte statt; die Geräte werden alle zentral registriert, um die Schulen zu entlasten.

Zur Auslieferung der Geräte: Teil der Ausschreibung war, dass der Dienstleister die Geräte aus den Originalverpackungen nimmt und sie jeweils mit dem Zubehör als Bundle zusammenschließt. Diese werden mit der Seriennummer beschriftet und in dieser Form nach Abstimmung mit der Schule über einen Liefertermin ausgeliefert, und zwar bis hinter die erste verschlossene Tür der Schule. Ab dort beginnt der weitere Prozess durch die Schule.

Zur Frage, ob zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres rechnerisch alle Schülerinnen und Schüler des siebten Schuljahrgangs ein digitales Endgerät erhalten haben werden: In der Theorie ist dies so; es bleiben aber Unwägbarkeiten. Wir können zum Beispiel nicht absehen, welchen Einfluss die geopolitische Lage auf die Transportwege haben und wie dies möglicherweise zu Liefer Schwierigkeiten führen wird. Davon abgesehen ist sichergestellt, dass die Schulen, die bestellen - wir befinden uns ja noch in der Konvergenzphase -, ihre Geräte spätestens zum 1. Februar 2027 erhalten werden.

Stichwort „Zugriffsmöglichkeiten Tablets“: Die Tablets sind ausschließlich für den schulischen Einsatz vorgesehen. Das heißt, über das jeweilige schulische Mobile Device Management (MDM), das durch den Schulträger bereitgestellt wird, wird es eine Beschränkung geben, und nur darüber können Apps aufgespielt und freigeschaltet werden. Schülerinnen und Schüler können das Gerät selbstverständlich für schulische und unterrichtliche Zwecke zu Hause benutzen, haben aber keinen privaten Zugriff, um das Gerät für Social Media etc. zu nutzen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wer installiert das MDM? Wird es vom Lieferanten installiert, oder geschieht das erst in der Schule?

RSD'in **Günther** (MK): Die Einrichtung des MDM ist Aufgabe des Schulträgers. Viele Schulträger stellen bereits ein MDM für ihre Schulen bereit. Zwischen diesen gewachsenen Systemen gibt es eine große Divergenz, sodass kein zentrales MDM vorgegeben wird, um die etablierten Prozesse in den Schulen erhalten zu können. Gleichwohl wird für die Schulträger und Schulen, die noch kein MDM haben - gegebenenfalls in Regionen mit Grundschulen -, ein zentrales MDM bereitgestellt.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Müssen sich diese Schulen, obwohl das MDM in diesen Fällen zentral bereitgestellt wird, trotzdem jemanden suchen, der das MDM installiert, oder kommen die Geräte entsprechend vorkonfiguriert in den Schulen an?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Es ist Aufgabe des Schulträgers, die Geräte in sein IT-System einzupflegen. Dafür muss er ein MDM vorhalten. Die Geräte sind aber so konfiguriert, dass man sich nach dem Anschalten direkt im System anmelden kann.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Das gilt jetzt aber für die Schüler. Woher bekommt der Schulträger das zentral bereitgestellte MDM?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Wir haben die Möglichkeit, es zentral zu beschaffen, aber der Schulträger muss sich damit befassen und es kaufen. Hierfür erhält er ja Geld. Erst gestern haben wir eine Einigung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AGKSV) erzielen können - das ist bereits verkündet worden. Die Verantwortung der Schulträger für die IT-Sicherheit wird auch in diesem Zuge anerkannt. Doch agieren müssen die Schulen und zwar im Einvernehmen mit den Schulträgern. Man wird hier nicht gegeneinander, sondern nur in Kooperation mit den Schulträgern agieren können.

Die Frage zum Verlauf in den Folgejahren wurden noch nicht beantwortet. Es ist geplant, in den Folgejahren die Geräte jeweils zum Schuljahresbeginn, also am 1. August, zur Verfügung stellen zu können. Das jetzige gestaffelte System ist der Dynamik des Prozesses geschuldet. Wir wollten es aber schon in diesem Jahr zum 1. August den Schulen und Schulträgern, die mit der Verwendung der digitalen Endgeräte bereits Erfahrung gesammelt haben - meistens sind diese bisher elternfinanziert -, ermöglichen, sofort weiterarbeiten zu können. Für die nächsten Schulen wurde dann als Datum der 1. Februar 2027 genannt. Mit der AGKSV ist mittlerweile auch geeint, dass die Schulen, bei denen entsprechende Strukturen bestehen und der kommunale Schulträger dazu in der Lage ist, die Geräte schon früher einzubinden, auch ausgestattet werden, sobald wir die Geräte zur Verfügung haben, damit die Schulen die Geräte nicht erst am 1. Februar 2027 geliefert bekommen, sondern mit ihnen spätestens zu diesem Datum arbeiten können.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich habe eine weitere Frage zur Ausleihdauer von mindestens vier bis maximal sechs Jahren. Wenn die Schule die Tablets zum Beispiel bereits in der 6. Klasse ausgibt und sie sechs Jahre hält, was passiert dann nach dem Abitur der Schülerinnen und Schüler bei einer Mindestleihdauer von vier Jahren mit den Tablets der 12. und 13. Klassen? Diese würden dann ja nur zwei Jahre genutzt.

Ein anderer Fall: Es gibt Schulen, die die Tablets erst ab der 9. oder gar 10. Klasse einführen wollen. Ist es für diese Schulen möglich, die Tablets über den Zeitraum von fünf Jahren bis zum Abitur zu nutzen?

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Ich habe zwei Fragen zu den Geräten für die Lehrkräfte in den Grundschulen. Wie verläuft dort der Entscheidungsprozess darüber, welches Modell gewählt wird? Für die Grundschülerinnen und -schüler wird es ja keine Sätze geben, aber es gibt in den Grundschulen bekanntlich teilweise schon Klassensätze. Und zweitens: Wann werden die Grundschullehrkräfte berücksichtigt; eher in der zweiten Tranche, oder kann man das noch nicht pauschal beantworten?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Zur ersten Frage von Herrn Fühner: Die vier Jahre sind eine rechnerische Größe bzw. Grenze, die wir brauchten. Das Ziel der Landesregierung ist es, dass die Schulen aus den Gründen, die wir vorhin genannt haben, grundsätzlich die Tablets ab der Klasse 7 ausgeben. Mit der Leihdauer von vier Jahren könnten die Schülerinnen und Schüler für die 7. bis einschließlich 10. Klasse ausgestattet werden. In Klasse 11 soll dann wieder neu ausgestattet

werden, was dann 2030 der Fall sein wird. Gleichwohl ist anerkannt worden, dass die Schulen, wenn ein pädagogisches Konzept vorliegt, mit der Ausgabe der Tablets auch in anderen Jahrgängen beginnen können. Wir erleben aber schon jetzt, dass das in den Schulen zu Unruhe führt. Eltern haben uns - und möglicherweise auch Ihnen - bereits geschrieben und gefragt, warum die Schule ihrer Kinder nicht in der 7., sondern zum Beispiel erst in der 8. Klasse die Tablets nutzen möchte.

Wenn eine Schule in Klasse 5 oder 6 mit der Nutzung der Tablets anfangen möchte, dann muss sich die Schulleitung, das Kollegium oder das Gremium, dass so entscheidet, auch darüber im Klaren sein, dass die Schulen in der Sekundarstufe I nur einmal ausgestattet werden. Das muss dann vor Ort in der Schulgemeinschaft auch begründet werden; wir können nicht beliebig Geräte nachliefern.

Uns sind bisher nur wenige Schulen bekannt, die erst in Klasse 8 oder sogar erst in Klasse 9 anfangen wollen. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen, denn wir wollen den Geräteeinsatz ja auch effizient gestalten. Möglicherweise kann man die Geräte dann auch bis in die Oberstufe nutzen, wenn es denn eine Schulform ist, die eine Oberstufe hat - auch das wissen wir ja noch nicht genau. Die Schullandschaft ist sehr heterogen, und wie wir mit solchen Einzelfällen umgehen, müssen wir uns noch anschauen. Wir sind froh, dass wir das jetzt grundsätzlich sozusagen auf der Reihe haben und auch wissen, wie wir mit der Masse der Schulen umgehen wollen.

Zu den Lehrkräften in den Grundschulen: Sie sind nicht prioritär, aber auch sie werden im kommenden Schuljahr ausgestattet werden. Im Idealfall orientieren sie sich natürlich an den vorhandenen Klassensätzen vor Ort, und das werden sie in der Regel auch. Aber sie sind natürlich etwas freier, weil es in den Grundschulen keine verpflichtende Ausstattung gibt.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Auch wenn wir über Einzelfälle reden, reden wir trotzdem über Schulen, die in drei bis vier Wochen ihre Bestellung aufgeben müssen und sich daher fragen, wer die Bestellung für welche Klasse aufgibt. Bei mir haben sich zwei Schulen gemeldet, die ab der 9. Klasse starten wollen. Die müssen doch jetzt eine Antwort erhalten, ob sie für die jetzigen Achtklässler Tablets bestellen können oder nicht. In so einem Fall können Sie nicht sagen, Sie würden die Einzelfälle später betrachten, denn die Bestellfenster öffnen sich ja jetzt. In diesem Zusammenhang muss auch bedacht werden, was das für die Eltern bedeutet. Schließlich müssen diese, wenn die Tablets nicht über die Schulen bestellt werden können, die Geräte dann doch noch mal selbst bestellen. Daher wäre es schon gut, wenn Sie dazu irgendeine Entscheidung treffen würden, wie mit den Schulen umgegangen werden soll, die in der 8. oder 9. Klasse starten wollen.

Ich möchte noch mal meine Frage zur Leihdauer stellen. Wenn eine Schule die Geräte nach sechs Jahren nach der 11. Klasse abgibt und dann für die 12. und 13. Klasse für zwei Jahre noch weitere Geräte braucht, dann wurde die Mindestlaufzeit von vier Jahren nach dieser Zeit ja noch nicht erreicht. Gehen die Geräte dann nach zwei Jahren doch schon zurück zum Anbieter? Können sie noch zwei Jahre an die Sekundarstufe I abgegeben werden? Was passiert nach dem Abitur, nach der 13. Klasse mit diesen Geräten?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Wenn sich eine Schule aufgrund eines schuleigenen Konzepts entscheidet, in der 8. oder 9. Klasse zu starten, dann bestellt sie für die 8. oder 9. Klasse Tablets. Damit sind die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs, mit dem man beginnen möchte,

ausgestattet; das ist für uns das Wichtige. Die Schulleitungen sind diesbezüglich ja beraten worden und müssen in der Schule dann aber auch diese Haltung vertreten und gegenüber den Eltern erklären, warum zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 nicht ausgestattet werden. Diese Diskussion können wir den Schulleitungen nicht abnehmen.

RSD'in **Günther** (MK): Die Mindestleihdauer der elektronischen Geräte beträgt tatsächlich vier Jahre. So lange verbleiben sie in der Schule. Wir sprechen momentan in der Theorie von einem Idealfall, in dem das Gerät zu Beginn der Klasse 7 ausgegeben und am Ende der Klasse 10 zurückgegeben wird; in Klasse 11 werden dann neue Geräte ausgegeben, und am Ende der 13. Klasse - nach drei Jahren - gibt der Schüler das Gerät wieder ab. Aber analog zur Schulbuchausleihe in den Schulen kann es durchaus passieren, dass ein Gerät in einem Jahr gar nicht benutzt wird oder zum Beispiel nach einem halben Jahr zurückgegeben wird, weil der Schüler oder die Lehrkraft die Schule wechselt etc. Es wird also immer eine Fluktuation geben, weshalb dieser Idealfall in der schulischen Praxis eher seltener vorkommen wird. Das heißt auch, dass ähnlich wie bei den Schulbüchern stets geschaut werden wird, wie alt das Gerät ist und wie lange es im Verleih war, in welchem Zustand es sich befindet und ob es noch eingesetzt werden kann.

Zu Ihrem Beispiel: Wenn die Geräte erst im Jahrgang 9 eingeführt werden, dann können sie zum Beispiel am Ende der 10. Klasse entweder für weitere drei Jahre in der Oberstufe genutzt - dann würde die Leihdauer fünf Jahre betragen - oder sie können an die neuen Neuntklässler ausgegeben werden - und dafür werden dann weniger neue Geräte für diesen Jahrgang bestellt. Das sind dann individuelle Möglichkeiten und Entscheidungen der jeweiligen Schule. Ich möchte hier aber noch einmal betonen, dass der Start in der 7. Klasse wirklich aus verschiedenen, auch pädagogischen Gründen die Empfehlung ist, die wir ins Land tragen. Gleichwohl besteht für jede Schule mit etablierten Konzepten ein Freiraum von Klasse 5 bis 10.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Verstehe ich Ihr Beispiel richtig, dass in diesem Fall nach der 13. Klasse dann ein ganzer - oder im Zweifel fast ein ganzer, wenn man manche Geräte noch anderweitig als Ersatz nutzt - Schuljahrgangssatz an digitalen Geräten ein Jahr lang rumliegt, bevor man diese Geräte zurückgibt? Ist das der Plan, wie man am Ende damit umgehen möchte?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Wir wollen die Schullaufbahndauer ja nicht verlängern, und haben soeben ja versucht, zu verdeutlichen, dass diese vier Jahre eine rechnerische Größe sind, die wir brauchen. Es wird Geräte geben, die etwas kürzer halten, und solche, die etwas länger halten. Wir wollen die gegebenenfalls noch intakten Geräte nach drei Jahren aber nicht automatisch dem Händler oder dem Recyclinghof übergeben - das wäre ja auch eine Verschwendung von Ressourcen, die wir nicht planen -, sondern werden sehen, dass wir den weiteren, nachfolgenden Bedarf auch mit Geräten, die noch geeignet sind, erfüllen können, wie das soeben am Beispiel der Schulbuchausleihe dargestellt wurde. Wir werden uns die Entwicklung aber natürlich noch anschauen. Zunächst werden wir jetzt die Schülerinnen und Schüler in Klasse 7 ausstatten. Anschließend schauen wir uns den Prozess über vier Jahre an und starten 2030 mit der Klasse 11. Dann sind wir auch deutlich weiter und haben auch deutlich mehr Erfahrung dazu, wie mit den Geräten umgegangen wird und wie sie eingesetzt werden. Die Oberstufe nutzen wir dann sozusagen als eine gewisse Arbeitsreserve.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie sagten soeben, Sie wollen den Bedarf auch mit Geräten decken, die noch nutzbar sind. Die Entwicklungszyklen in der IT sind bekanntlich relativ kurz, und die Geräte verändern sich ständig, sei es aufgrund neuer Betriebssystemversionen oder neuer Chips. Ich behaupte, die Geräte, die in drei Jahren auf dem Markt sein und dann an die Schulen

ausgeliefert werden, werden nicht mehr die gleichen Geräte sein, die in diesem Jahr ausgeliefert werden. Wie soll damit umgegangen werden?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Die Geräte werden sich natürlich verändern. Wir reden hier aber über Geräte mit einer Basisausstattung, die für die Unterrichtsziele vorgesehen und ausreichend sind. In diesem Bereich gibt es nicht solche Entwicklungssprünge wie zum Beispiel bei der KI oder in anderen Bereichen, sondern die Ausstattung bleibt ja eigentlich stabil, und die Geräte werden auch relativ lange upgedatet. Trotzdem können wir die Entwicklung natürlich nicht voraussehen. Sollten Geräte wider Erwarten nach drei Jahren nicht mehr einsatztauglich sein, werden wir Geräte beschaffen müssen, die einsatztauglich sind. Die Ausschreibung ist ja permanent, und es gibt Ausschreibungszyklen. Die Ausschreibung umfasst bewusst nicht den gesamten Zeitraum von 2026 bis 2031. Im Rahmen der Folgeausschreibungen werden wir daher immer wieder auch nachsteuern.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich musste mir beispielsweise vor Kurzem ein neues Handy kaufen, weil die Landtags-IT das System so umgestellt hat, dass ich mit meinem bisherigen Android-Smartphone, was hervorragend funktioniert hat, nicht mehr arbeiten konnte. Das ist zwar ein Einzelfall, sollte so etwas aber in der Schule passieren, wären viele Tausend Geräte betroffen. Sowohl bei Android als auch bei iOS gibt es Versionen, die auf den alten Geräten nicht mehr laufen. Ist so etwas mitbedacht worden?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Dafür stehen wir im engen Kontakt mit den Schulträgern und arbeiten mit ihnen hinsichtlich Fragen wie, welche IT-Sicherheitsverantwortlichkeiten erforderlich sind und welche Notwendigkeiten bestehen, zusammen. Hier müssen wir genau schauen. Sollten wir durch eine technische Entwicklung so überrollt werden, wie Sie es soeben geschildert haben, dann werden wir die Pakete anpassen müssen. Das ist gar keine Frage.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe zunächst noch eine Frage zum Thema pädagogischer Einsatz digitaler Endgeräte. Wird dieser flächendeckende Einsatz von digitalen Endgeräten evaluiert werden, um bewerten zu können, ob er zu besseren Lernleistungen bei den Schülerinnen und Schülern geführt hat oder nicht?

Meine zweite Frage: In dieser Woche ist im Rahmen der Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden auch angekündigt worden, dass man noch einige Änderungen am Niedersächsischen Schulgesetz vornehmen möchte. Welche Änderungen plant die Landesregierung an dieser Stelle konkret, und zu wann sollen diese Änderungen rechtskräftig werden? Ich kann mir vorstellen, dass diese im Zweifel zum 1. August 2026 gelten müssen. Wie sieht daher die Zeitplanung für diese Gesetzesänderung aus?

RSD'in **Günther** (MK): Zur ersten Frage: Evaluationen sind immer hilfreich, auch direkt in der einzelnen Schule hinsichtlich dessen, was man sich vornimmt und dann auch in das eigene Medienbildungskonzept und die eigenen schulischen Arbeitspläne schreibt. Hier ist auch zu fragen, welche Ziele man erreichen möchte, wenn man das unterstützende Hilfsmittel - mehr sind die digitalen Endgeräte nämlich nicht - pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzt. Es geht nicht darum, in Niedersachsen mit der Einführung der Geräte flächendeckend einen digitalen Unterricht zu etablieren, sondern ein Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Schulranzen der Kinder - auch aus gesundheitlichen Aspekten - zu entlasten, indem man zum Beispiel Schulbücher digital zur Verfügung stellt, zumindest in den weiterführenden Schulen.

Digitalisierung lässt sich aus der heutigen Zeit nicht mehr wegdenken. Deswegen sollte den Schülerinnen und Schüler auch ein sinnstiftender und sinnvoller Umgang in der Nutzung mit digitalen Endgeräten vermittelt werden. Dafür sind digitale Endgeräte an den Schülern erforderlich, aber im Rahmen eines gezielten pädagogischen Einsatzes durch die Schule bzw. die Lehrkraft. Das steht an vorderster Stelle bei der Einführung der Geräte. Im Band 2 der Handreichung ist deswegen auch detailliert beschrieben, welchen Sinn und Zweck der Einsatz dieses Hilfsmittels digitales Endgerät in Schule und vor allen Dingen im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern hat. Explizit hierfür gibt es diesen Band.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Meine zweite Frage zur Änderung des Schulgesetzes ist noch nicht beantwortet worden.

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Eine Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung ist, damit die Änderung zum 1. August 2026 wirksam wird, aus Fristgründen nicht mehr möglich. Ich gehe davon aus, dass man, wenn man dieses Verfahren voranbringen will, Wege findet, die möglicherweise geeignet sind, um eine Lösung herbeizuführen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Die Kultusministerin, also ein Mitglied der Landesregierung, hat eine Änderung des Schulgesetzes öffentlich verkündet. Welche Änderung meint sie damit? Sie können doch jetzt nicht sagen, den Gesetzentwurf bringen die Regierungsfractionen ein, wenn die Ministerin es verkündet hat.

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Dann muss sie im Nachgang beantwortet werden.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage. Habe ich Sie, Frau Günther, richtig verstanden, dass es eine landesseitige Evaluation des flächendeckenden Einsatzes von digitalen Endgeräten nicht geben wird?

RSD'in **Günther** (MK): Das habe ich nicht gesagt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir von der Landesseite aus eine Evaluation anstreben. Aber vorrangig gilt es, in den Schulen im Sinne der Schul- und Unterrichtsqualitätsentwicklung auch die Evaluation des eigenen Medienbildungskonzeptes und der Umsetzung im Unterricht mitzudenken. Und das ist ein Unterschied zu dem, was wir vonseiten des Landes evaluieren könnten.

Abg. **Karola Margraf** (SPD): Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die vorgetragene Informationen bedanken. Ich habe einiges Neues erfahren und habe auch den Eindruck, dass Sie einen guten Austausch mit den Schulen führen.

Was mich an der heutigen Diskussion irritiert: Wir alle hier können nicht in die Zukunft schauen und können daher auch nicht wissen, was in fünf Jahren ist. Deswegen halte ich diese Fragen zum Teil für spekulativ.

Mich interessiert Folgendes: Welche Rückmeldungen haben Sie von den Schulleitungen bzw. Schulen erhalten? Gab es, zum Beispiel im Rahmen der Informationsveranstaltungen in dieser Woche, noch viele Fragen von deren Seite, oder ist aus deren Sicht vieles bereits geklärt?

RSD'in **Günther** (MK): Wir hatten, wie gesagt, in dieser Woche fünf Informationsveranstaltungen. Nicht alle Schulleitungen werden davon Gebrauch gemacht haben. Aber in den erwähnten

Handreichungen sind diese Informationen ebenfalls sehr detailliert enthalten, und auch die erwähnten Checklisten usw. finden sich dort.

Im Rahmen der Rückmeldungen haben sich noch einzelne, sehr detaillierte, manchmal auch sehr schulspezifische Fragen ergeben. Diese sind noch offen, werden in Form von FAQs aber umgehend aufbereitet und beantwortet und den Schulen anschließend ebenfalls direkt zur Verfügung gestellt. Davon abgesehen fühlen sich die Schulleitungen und Schulen sehr gut informiert. Vor allen Dingen werden die Hilfsmaterialien und Checklisten, die ich heute schon erwähnt habe, als unglaublich hilfreich wahrgenommen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Meine Frage betrifft das, was Frau Margraf gesagt hat. Man kann zwar nicht in die Zukunft schauen, aber mich würden schon die Vertragsbedingungen interessieren. Über welchen Zeitraum hat man die Verträge mit den Dienstleistern, die die Geräte ausliefern, geschlossen? Gibt es Sonderkündigungsrechte? Das heißt, ab wann kann man aus diesen Verträgen wieder raus, Anpassungen vornehmen und auch die Vier-Jahres-Frist neu verhandeln? Denn diese wird - das kann man der heutigen Unterrichtung entnehmen - scheinbar dazu führen, dass tausendfach Geräte ungenutzt rumliegen werden.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Ich möchte mich zunächst für die Unterrichtung bedanken, und ich muss mich Frau Margraf anschließen. Auch mich irritiert vor allem aus Sicht der Schulpraxis, aus der ich ja komme, die heutige Diskussion. Schulen betreiben schon lange eine Schulbuchausleihe; ich verstehe die Skepsis darüber, dass sie ein solches Verfahren auch mit digitalen Endgeräten organisieren können, nicht. Aus eigener Praxis kann ich sagen, dass Schulen durchaus in der Lage sind, auch in herausfordernden Situationen wie zum Beispiel während der Corona-Pandemie, Medienbildungskonzepte zu erstellen und weiterzuentwickeln und sich zu überlegen, wie man mit Tablets umgeht, welche Konzepte man nutzt und wie man diese auch in der eigenen pädagogisch-didaktischen Entwicklung immer wieder überarbeitet. Aus dieser Pflicht kann sie die Verwaltung und Politik auch nicht entlassen.

Es ist immer wichtig, zu reflektieren, wie die Schüler*innen die Tablets vor Ort annehmen und nutzen und welche Probleme dabei entstehen. Das muss die Schule aber selbst machen, auch vor dem Hintergrund ihrer Arbeit. Das können Schulen aber auch sehr gut. Hier gibt es einen Vorteil, wenn man eng in Fach- oder Jahrgangsteams arbeitet, so wie ich das auch kenne.

Ich glaube, man wird Lehrkräften und Schulleitungen nicht gerecht, wenn man ihnen diese Kompetenzen nicht zutraut. Ich glaube, dass der enge Austausch, den das Kultusministerium hier pflegt, sowie die Materialien und Checklisten in der Hinsicht ein großer Fortschritt und eine große Hilfestellung für die Schulen sind.

Ein Aspekt wurde heute, glaube ich, noch gar nicht angesprochen: Die Teilhabe von Schüler*innen aus armutsbetroffenen Haushalten verbessert sich mit der zentralen Bereitstellung der digitalen Endgeräte massiv.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich möchte etwas zu den Systemadministratoren fragen. Geht die Landesregierung aktuell davon aus, dass tatsächlich genügend Systemadministratoren an allen Schulen zur Verfügung stehen? Auch wenn es auf der kommunalen Ebene so gesehen wird, reicht es aus meiner Sicht nicht aus, wenn das Land lediglich die Geräte zur Verfügung stellt und alles andere die Kommunen regeln sollen.

Mit Blick auf die Anhörung, die wir in der 68. Sitzung am 13. März 2026 hatten, möchte ich daran erinnern, dass von Prof. Dr. Zierer von der Universität Augsburg ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Informatiklehrer keine IT-Experten sind. Daher möchte ich auch wissen, was passiert, wenn ein Gerät kaputt geht. Gerade, wenn künftig alle Bücher auf den Tablets zur Verfügung gestellt werden sollen, ist es wesentlich, wenn ein Kind beispielsweise eine Woche kein Tablet nutzen kann.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Haben Schulen die Möglichkeit, das Modell zu wechseln, wenn sie merken, das zuvor gewählte Gerät passt nicht zum vorhandenen Konzept - Stichwort „Technologieoffenheit“, oder sind sie über eine längere Frist an ein Gerätemodell gebunden, weil man nur ein Modell pro Schule haben möchte?

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Prinzipiell kann die Schule wechseln, wenn der Schulträger mitgehen kann. Dies betrifft auch die Frage der IT-Sicherheit und Ähnlichem. Diesbezüglich ist also stets das Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen.

Die Suche nach Systemadministratoren auf dem Arbeitsmarkt ist herausfordernd. Auch bei den Kommunen besteht durchaus großer Respekt vor der Aufgabe, entsprechendes Personal einzustellen - das wissen wir. Aber die Augen vor so einer Entwicklung nur deswegen verschließen zu wollen, weil es schwierig ist, wäre vielleicht der falsche Ansatz. Wir gehen davon aus, dass die Systemadministration durch den Aufbau, wie wir ihn jetzt gewählt haben, dann auch sichergestellt werden kann.

Zu den Vertragsbedingungen: Wir hatten schon gesagt, dass wir nicht für den gesamten Zeitraum von sechs Jahren ausgeschrieben haben, sondern wir haben, wenn ich es richtig erinnere, über ein Zwei-Jahres-Intervall ausgeschrieben und können daher auch mengenmäßig nachsteuern. Uns liegen aber rechnerische Größen über die Anzahl der Personen, die wir auszustatten haben, vor, und aus der Erfahrung heraus liegen wir da sicherlich in einem ganz guten Wert.

RSD'in **Günther** (MK): Zum Ersatzgerätepool: Wie gesagt sind 10 % der bestellten Geräte für diesen vorgesehen. Sobald ein Gerät nicht funktioniert, kann sofort aus diesem Ersatzgerätepool ein Gerät an die Schülerin, den Schüler oder die Lehrkraft ausgegeben werden, sodass die Teilhabe am Unterricht jederzeit gewährleistet ist. Gleichzeitig sollte der Ersatzgerätepool kleingehalten werden und in den Schulen keine Lagerhaltung stattfinden, da der Pool jederzeit aufgefüllt werden kann. Bis auf den Ersatzgerätepool sollten alle Geräte beim Endnutzer sein und nicht irgendwo in der Schule in einem Lagerraum liegen.

Bei Beschädigung eines Gerätes ist ebenfalls eine Entlastung der Schulen vorgesehen, denn die Schulen nehmen den Schaden zwar auf, aber die technische Prüfung übernimmt IT.Niedersachsen. Wird ein Haftungsfehler bzw. -problem festgestellt, dann wird das Geräte repariert oder ersetzt; wird hingegen ein Fremdverschulden gesehen, dann gilt unter Umständen eine Regressregelung. Aber auch in diesem Fall sind die Schulen weitestgehend entlastet.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den Systemadministratoren. Wie unterstützt das Land in den Fällen, in denen kein Systemadministrator zur Verfügung steht? Sie selbst haben gesagt, es wird Schwierigkeiten geben, entsprechendes Personal zu finden, weil der Markt wirklich begrenzt ist. Auch können die Gehälter, die im öffentlichen Dienst gezahlt werden, meistens nicht mit der freien Wirtschaft konkurrieren. Der Respekt, den Sie bereits erwähnt haben, wird alleine nicht zufriedenstellen.

Meine zweite Frage: Wenn einem Schüler ein Tablet kaputt geht - es fällt herunter oder Ähnliches -, kommen dann Kosten auf diesen Schüler zu?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Manche Kommunen haben die Grundschullehrkräfte bereits mit Tablets ausgestattet. Nicht jedes Tablet ist nach drei bis vier Jahren unbrauchbar. Wenn es jetzt die neuen Tablets gibt, wie wird das geregelt sein? Nehmen die Kommunen ihre Geräte zurück und die Lehrkräfte müssen sich auf komplett neue Geräte einstellen? Schließlich wird nicht gewährleistet sein, dass die Geräte vollständig und automatisch überspielt werden. Zum anderen hoffe ich, dass nicht zwei Tablets pro Lehrkraft vorhanden sein werden und die Lehrkräfte unter Umständen weiterhin die alten Tablets der Kommunen verwenden, weil diese entsprechend eingerichtet sind und eine gute Verbindung garantieren. Haben Sie daher eine Übersicht darüber, wie viele Kommunen ihre Lehrkräfte ausgestattet haben? Nicht, dass es zu Doppelstrukturen kommt und Ihre Tablets herumliegen.

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): Wir haben keine Übersicht darüber, wie viele Grundschullehrkräfte bereits ausgestattet sind. Aber keine Lehrkraft wird gezwungen, ein Tablet abzurufen. Wir stellen den Lehrkräften die Geräte zur Verfügung, und sie können abgerufen werden. Man wird sich dann vor Ort entscheiden, wie man damit umgeht. Wir gehen davon aus, dass die Tablets, wenn sie abgerufen werden, auch genutzt werden. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen.

Zu den Systemadministratoren: Wir gehen derzeit davon aus, dass wir in der Lage sind, so, wie es in den Schulen auch bisher stattfindet, gemeinsam mit den Schulträgern dafür zu sorgen, dass die Administration der Geräte stattfinden kann. Wir haben vorhin auch schon erwähnt, dass die Geräte in weiten Teilen vorkonfiguriert sind. Nicht jedes Gerät muss daher angefasst und zum Beispiel mit Apps ausgestattet werden, damit die Geräte in den Systemen genutzt werden können. Daher erwarten wir, dass durch die bewährte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger die Arbeit mit den Geräten sodann stattfinden wird können. Nichtsdestoweniger denken wir über eine weitere Unterstützung nach. Diese Überlegungen befinden sich allerdings noch am Anfang.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Was geschieht bei einem Schulwechsel? Ich gehe davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler die Tablets nicht mitnehmen, sondern in der neuen Schule ein neues Tablet erhalten werden. Müssen sich die Schülerinnen und Schüler dann neu einrichten, oder ist es möglich, mithilfe der Bildungscloud, der Schüler-ID und einem Passwort den Lernstand der Apps und alle dortigen Einstellungen zu übertragen, damit man nicht wieder bei null anfangen muss?

RSD'in **Günther** (MK): Grundsätzlich wird das Gerät im Falle eines Wechsels bei der alten Schule verbleiben, und in der neuen Schule würde die Schülerin bzw. der Schüler dann ein Gerät aus dem Ersatzgerätepool erhalten, oder es wird gegebenenfalls eine Neubestellung getätigt. Das Verfahren ist bei den Lehrkräften und Referendaren ähnlich: Sie bekommen an ihrer Stammschule ein Tablet, welches sie, wenn sie an mehreren Schulen tätig sind, auch dort nutzen. Das heißt, eine Lehrkraft wird auch nicht mehrere Geräte haben oder auf unterschiedlichen Systemen arbeiten müssen.

Der Wechsel wird in der Tat durch die Nutzung der Niedersächsischen Bildungscloud vereinfacht. Es ist genau, wie Sie es beschrieben haben: Bei einem Schulwechsel wird nicht alles, was in der Niedersächsischen Bildungscloud hinterlegt ist, gelöscht, sondern die Inhalte bleiben

bestehen. Von Vorteil ist im Hinblick auf das Abitur, dass ein Schüler auch auf Materialien aus den vorangegangenen Jahrgängen zurückgreifen kann, wenn alles in der Cloud abgelegt wurde.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Die Frage, was geschieht, wenn das Gerät kaputt geht und ob in so einem Fall Kosten auf Schüler*inneneltern zukommen, ist noch offengeblieben.

MDgt **Dr. Danzglock** (MK): In so einem Fall ist der Grund, warum das Gerät kaputt gegangen ist, zu prüfen, und es verhält sich hier ähnlich zur Lehrbuchausleihe. Auch hier müssen die Bücher wieder zurückgegeben werden und muss gegebenenfalls, wenn man die Schülerin oder den Schüler für die Beschädigung verantwortlich machen muss, Kostenerstattung geleistet werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9897](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

dazu: Eingaben 01673/04/19, 01673/04/19-001

zuletzt beraten: 68. Sitzung am 13.03.2026 (Verfahrensfragen)

Der Ausschuss hatte in seiner 68. Sitzung am 13. März 2026 beschlossen, am 8. Mai 2026 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Planung einer Anhörung, Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt, die folgenden Institutionen zu der geplanten mündlichen Anhörung einzuladen:

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Verband Niedersächsischer Lehrkräfte e. V. (VNL), Philologenverband Niedersachsen e. V. (PHVN) und Verband Bildung und Erziehung Landesverband Niedersachsen (VBE) (c/o Niedersächsischer Beamtenbund)
- Landeschülerrat Niedersachsen
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen (c/o DGB)
- Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Niedersachsen im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
- Landeselternrat Niedersachsen
- Arbeitskreis Niedersächsische Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung

Er beschließt zudem, folgende Institutionen und Personen um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten:

- Fachverband Werte und Normen e. V. (c/o HVD Niedersachsen)
- Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (amfn)
- Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB)
- Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung Niedersachsen e. V. (LAG)
- Prof. Dr. Karim Fereidooni, Professor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum
- Prof.in Dr.in Ayça Polat, Professorin für Sozialpädagogik in der Migrationsgesellschaft sowie Leiterin des Center for Migration, Education and Cultural Studies an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen e. V.

- Der Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e. V.
- Landesjugendring Niedersachsen e. V.
- IHK Niedersachsen (IHKN)
- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen
- Schulleitungsverband Niedersachsen e. V. (SLVN)
- Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e. V. (VDP)
- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. (AGFS)
- Leitungen Niedersächsischen Grundschulen e. V. (LNGS)
- Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) - Landesverband Niedersachsen
- Katholisches Büro Niedersachsen
- Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen
- Deutscher Altphilologenverband - Landesverband Niedersachsen
- Niedersächsische Direktorenvereinigung e. V.
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V. – Landeverband Niedersachsen
- Verband für Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN)
- Niedersächsische Direktorinnen- und Direktorenvereinigung Berufsbildender Schulen e. V. (NDVB)
- Berufsschullehrerverband Niedersachsen e. V. (BLVN)

Des Weiteren bittet er die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT um eine Stellungnahme.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9906](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 68. Sitzung am 13.03.2026 (Verfahrensfragen)

Der Ausschuss hatte in seiner 68. Sitzung am 13. März 2026 beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Planung einer Anhörung

Der **Ausschuss** beschließt, folgende Institutionen um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 8. Mai 2026 zu bitten

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- Kita-Fachkräfteverband Niedersachsen-Bremen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen e. V. (IaGE e. V.)
- Deutscher Kitaverband e. V., Landesverband Niedersachsen

Tagesordnungspunkt 4:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 62. Sitzung am 28.11.2025 (ergänzende Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen.

Vorausgehend erinnert sie an zentrale Eckpunkte des Entschließungsantrags, die notwendig seien, damit Kinder in Niedersachsen nicht abgehängt würden. Die regierungstragenden Fraktionen hätten im November 2025 noch die Meinung vertreten, die Sprachförderung in Niedersachsen sei aktuell ausreichend. Die CDU-Fraktion vertrete hingegen genau wie der Bund die Meinung, dass die Sprachförderung gestärkt werden müsse. Länder wie Berlin, Hamburg und Bayern sowie zuletzt Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen hätten bereits einen frühzeitigen und verpflichtenden Ansatz zur frühkindlichen Sprachförderung gewählt. Zuletzt habe auch Ministerpräsident Lies die Ansicht vertreten, dass Änderungen notwendig seien.

Abg. **Corinna Lange** (SPD) betont im Namen der regierungstragenden Fraktionen, diese hätten noch Beratungsbedarf zu dem sehr wichtigen Thema frühkindliche Sprachförderung in Niedersachsen, da zum einen die Bundesbildungsministerin mehrere Punkte anstoßen wolle - die Sprachtests für Vierjährige, die Startchancen-Kitas und die Wiederaufnahme der Unterstützung der Sprach-Kitas - und zum anderen die Verhandlungen auf Bundesebene über ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) offenbar nahezu abgeschlossen seien und im zweiten Quartal 2026 hierzu ein Referentenentwurf erwartet werde. Die Auswirkungen dessen auf Niedersachsen seien nicht abzuschätzen. Es sei schwierig, vor diesem Hintergrund Entscheidungen zu treffen, wenn diese in vier oder sechs Monaten gegebenenfalls wieder revidiert werden müssten.

Die regierungstragenden Fraktionen hätten zudem im Plenum unterstrichen, dass sie sich eine umfassende Novellierung des NKiTaG in 2027 wünschten, im Rahmen dessen sie prüfen wollten, wie das sehr wichtige Thema frühkindliche Sprachförderung weiterentwickelt werden könne.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) zeigt sich von diesen Aussagen überrascht, da die CDU-Fraktion im November noch habe verhindern müssen, dass zu jenem Zeitpunkt über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abgestimmt werde.

Aus Sicht der CDU-Fraktion zeige das vorgelegte Konzept in dieselbe Richtung wie das anderer Bundesländer und die Pläne des Bundes. Die Abgeordnete spricht sich daher weiterhin dafür aus, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) zeigt sich ebenfalls überrascht ob der Aussagen der Vertreterin der SPD-Fraktion. Die Fraktion der AfD sei aber nichtsdestoweniger abstimmungsbereit.

Abg. **Corinna Lange** (SPD) sagt, in dem Fall werde man dem Wunsch der CDU-Fraktion nach heutiger Abstimmung nachkommen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Gemeinsam für
Schule und Bildung

MK – NLQ – RLSB

Ausstattungsprogramm

Digitale Endgeräte







Ausstattungsprogramm digitale Endgeräte

Entscheidung der Landesregierung Ende Juni 2025:

- 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten ab Schuljahr 2026/27
- Ausstattung i. d. R. ab Jahrgangsstufe 7 aufsteigend (Leihdauer 4 Jahre)
- Ausnahmefälle möglich (Leihdauer bis max. 6 Jahre)
- ab Schuljahr 2030/2031 Geräte für Sek-II und BBS dazu
- Konvergenzphase bis 2029: Teilnahme erst, wenn
 - organisatorische Voraussetzungen in der Schule und
 - technische Voraussetzungen des Schulträgers erfüllt sind
- Ausstattung aller Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2026/27, Ersatz nach 4 Jahren geplant
- Aufsetzen auf bestehenden Systemen in den Schulen
- ein Gerätemodell pro Schule

Bestellung: Geräteauswahl

Apple iPad (A16)

11“, 128 GB, WLAN

Display-Folie
Hülle mit Tastatur
Smart-Pen
Netzteil

Samsung Galaxy Tab

S10 lite 10,9“, 128 GB, WLAN

Display-Folie
Hülle mit Tastatur
Smart-Pen
Netzteil



Geräte-Bundles

EIN Modell
für alle SuS und LK
einer Schule

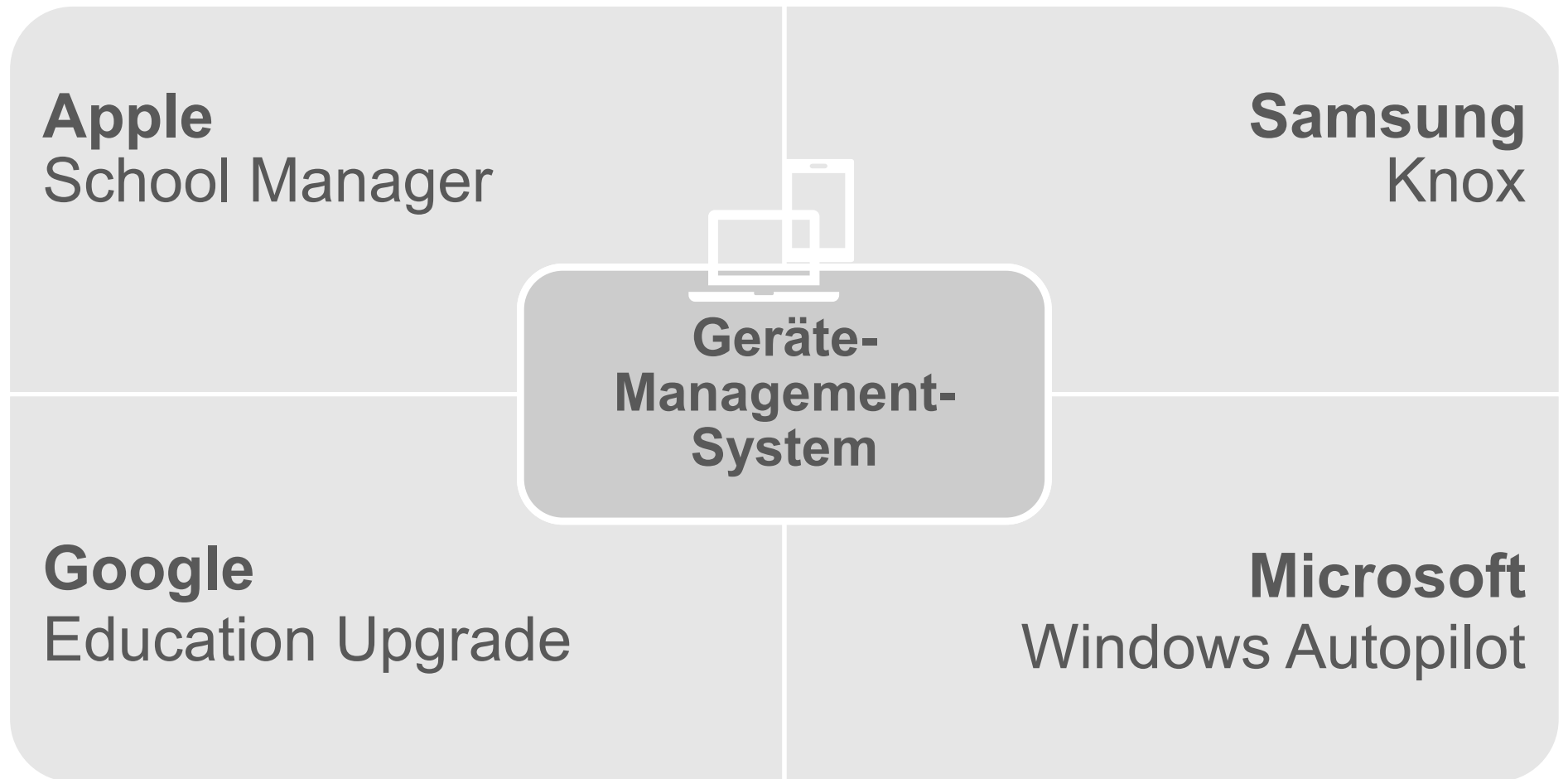
Lenovo oder Dell Chromebook

11,6“, 4 GB RAM, 32 GB eMMC
Netzteil

Lenovo oder Dell WIN11-Notebook

14“, 8 GB RAM, 256 GB SSD,
Intel Core i3 o. AMD Ryzen 3
Netzteil

Bestellung: Geräte-Management-System



Empfehlung: Mobile-Device-Management-System

Bestellung: Kontingent pro Schule

Weiterführende
allgemeinbildende Schulen

Schülerzahl Jgst. 6
Stichtag 28.08.2025

**Anzahl der
Lehrkräfte**


Alle Schulen (inkl. Grundschulen
und berufsbildende Schulen)


Weiterführende
allgemeinbildende Schulen

Übergangsquote
Jgst. 6 → Jgst. 7
Mittelwert der letzten 3 Jahre

10%
Ersatzgerätepool

Alle Schulen (inkl. Grundschulen
und berufsbildende Schulen)

 Niedersachsen



Checkliste für Schulleitungen: Ausgabe und Verwaltung von Leihobjekten

Diese Checkliste unterstützt Schulleitungen bei der Organisation der Ausgabe und Verwaltung von Leihobjekten. Sie stellt die einzelnen Schritte kompakt dar.


1 Vorbereitung

- IT-Verantwortliche** festlegen und Netzwerkbildung unterstützen.
- Zugangsberechtigte für den Webshop** festlegen (inkl. Vertretungsregelung).
- Verantwortliche für die Warenannahme** festlegen, siehe Checkliste „Vollständigkeits- und Funktionsprüfung der Gerätelieferung“.
- Geräte** im Webshop bestellen (Gerätekategorie, Anzahl, Lieferdatum, Kontaktdaten mitteilen).
- Geräteverwaltung/MDM-Integration vorbereiten:** Schul-ID/DEP-Nummer im Webshop hinterlegen, damit die Geräte in die Verwaltung aufgenommen werden. Dieser Schritt ist **sehr wichtig** für die Verwaltung der Leihobjekte, hier sollte in der Regel frühzeitig Kontakt mit dem Schulträger aufgenommen werden, siehe Handreichung.
- Den aktuellen Leihvertrag** vom Bildungsportal herunterladen und für die Ausgabe vorbereiten.
- Bestätigung der unversehrten Lieferung im IT.N-Webshop.


2 Anlieferung und Lagerung

- Lieferung prüfen** und Geräte gemäß der Checkliste „Vollständigkeits- und Funktionsprüfung der Gerätelieferung“ erfassen.
- Gerätepool verwalten:** Reservegeräte für neue Schülerinnen und Schüler sowie für die Schadensfälle bereithalten.
- Gerätepool betriebsbereit halten.** Die Verantwortlichkeit für regelmäßige Ladung, Updates und Funktionsprüfung festlegen.

Checkliste für Schulleitungen:
Ausgabe und Verwaltung von Leihobjekten
niedersachsen.de



Informationen unter:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de>

 Niedersachsen

Checkliste für Schulleitungen: Ausgabe und Verwaltung von Leihobjekten
| Seite 2

3 Ausgabe an Erziehungsberechtigte

- Seriennummer bzw. Inventarnummer des Leihobjekts** im Leihvertrag vermerken.
- Leihdauer** im Leihvertrag festhalten und digital dokumentieren.
- Leihvertrag** von den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern unterschreiben lassen.
 - **Gerät und Zubehör** ausgeben.
 - Optional kann dies im Rahmen eines Elternabends stattfinden.
- Optional können die schulischen Nutzungsregeln (Umgangsregeln, Datenschutz, s. Handreichung, ...) im Unterricht ausgehändigt werden.


4 Rücknahme und Wiederverwendung

- Geräte bei **Schulwechsel** zurücknehmen, bei **Klassenwechsel** behalten.
- Vor den Sommerferien findet keine Rückgabe statt** (Ausnahme: Schulwechsler geben ihr Leihobjekt vor dem Wechsel zurück und erhalten an der neuen Schule ein neues Leihobjekt).
- Vor der Wiedervergabe **Datenlöschung und Passwortlöschung** sicherstellen.
- Gerätepool** aktualisieren und Meldung an das Land durchführen.

5 Nachbestellungen und Schadensfälle

- Vorgehen bei Verlust oder Schaden gemäß separater Checkliste „Verlust, Schaden und Schadensersatz“ beachten.

Checkliste für Schulleitungen:
Ausgabe und Verwaltung von Leihobjekten
niedersachsen.de



Informationen unter:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de>

Bestellung: Zeiträume

Für Lieferungen im Schuljahr 2026/2027			
ab 09.04.2026	Nur im Einvernehmen mit dem Schulträger!		bis 31.10.2026
	ab 18.04.2026	ab 02.05.2026	
Kontingentfreischaltung für Schulen, die bereits in mindestens einer Jahrgangsstufe des Sekundarbereichs I mit 1:1-Ausstattung agieren	Kontingentfreischaltung für Schulen, die im Sekundarbereich I im Schuljahr 2026/2027 eine 1:1-Ausstattung einführen möchten	Kontingentfreischaltung für alle weiteren Schulen (inkl. Grundschulen und berufsbildende Schulen) zur Bestellung der Lehrkräfte-Geräte	Bestellmöglichkeit für Nachbestellungen und späteren Einstieg zum 01.02.2026
→ ca. drei Monate Lieferzeit zwischen Bestellung im Webshop und der Erstlieferung in die Schule einplanen!			

→ ab 11/2026 Umstellung des Webshops auf das Schuljahr 2027/2028

→ Bestellungen für das Schuljahr 2027/2028 ab Februar/März 2027

 **Checkliste: Vollständigkeits- und Funktionsprüfung
der Gerätelieferung**

Diese Checkliste soll die Annahme und Überprüfung der Lieferung erleichtern. Sie dient als Hilfestellung und nicht als zusätzliche Belastung. Ziel ist es, Fehllieferungen frühzeitig zu erkennen. Die Prüfung ist in wenige Schritte unterteilt, damit sie schnell umsetzbar ist.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter benennt eine verantwortliche Person oder ein Team für die Prüfung.

A Lieferung

Die Geräte werden in Gerätekisten und nicht im Originalkarton geliefert. Sie werden vorbereitet geliefert (Schutzfolie, Hülle).

- Datum der Lieferung notieren: _____
- Anzahl der Geräte und des Zubehörs mit der Bestellung abgleichen:
Soll: _____ Ist: _____
- Äußere Schäden der Verpackung prüfen, ggf. fotografieren und dokumentieren.
- Äußere Schäden umgehend dem Lieferanten melden.
- Seriennummern stichprobenartig prüfen (Abgleich mit vorab zur Verfügung gestellter Liste).
- Alle Geräte auf Beschädigungen prüfen.
 - Vollständige Prüfung.
 - Schutzhülle und Schutzfolie sind angebracht.
- Funktion des Geräts stichprobenartig prüfen:
 - Startet das Gerät?
 - Ist eine Verbindung zur Geräteverwaltung möglich?
- Bestätigung der unversehrten Lieferung im IT.N-Webshop.

B Inventarisierung

- Inventarnummern gemäß schulinternen Vorgaben vergeben und dokumentieren.
- Ggf. Inventarisierungsaufkleber anbringen.
- Sicheren Lagerort festlegen.

C Dokumentation

- Unterschrift der verantwortlichen Person genügt.
- Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeichnet die Kenntnisnahme ab.
- Unterlagen digital oder in Papierform gemäß schulinternen Vorgaben in die Schulakte aufnehmen.

Version: 02|2026

_____ Datum, Unterschrift Prüfungsverantwortliche/r
_____ Datum, Unterschrift Schulleitung

Checkliste: Vollständigkeits- und
Funktionsprüfung der Gerätelieferung



Informationen unter:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de>

**Leihvertrag
über die Leihe eines mobilen Endgeräts
für Schülerinnen und Schüler**

Zwischen

dem Land Niedersachsen
vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium

dieses

vertreten durch das RLSB

dieses

vertreten durch Schule

Name und Anschrift der Schule

– im Folgenden Verleiher –

u n d

Name und Anschrift des Schülers / der Schülerin

bei Minderjährigkeit vertreten durch:
Name der/des gesetzlichen Vertreter/Vertreterin/Vertreters

– im Folgenden Entleiher –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Seite 1 von 10

h
n
g:

re

un-

s
ng
nte
uer

**Leihvertrag
über die Leihe eines mobilen Endgeräts
für Lehrkräfte**

Zwischen

dem Land Niedersachsen
vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium

dieses

vertreten durch das RLSB

dieses

vertreten durch Schule

Name und Anschrift der Schule

– im Folgenden Verleiher –

u n d

Name und Anschrift der Lehrkraft

– im Folgenden Entleiher –

wird folgender Vertrag geschlossen:


Seite 1 von 9


t und

re


un-

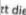
ekts
en
hbar
aren
nte
uer

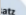
 **Niedersachsen**


 **Niedersachsen**

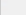
| Seite 2

















Digitale Inhalte

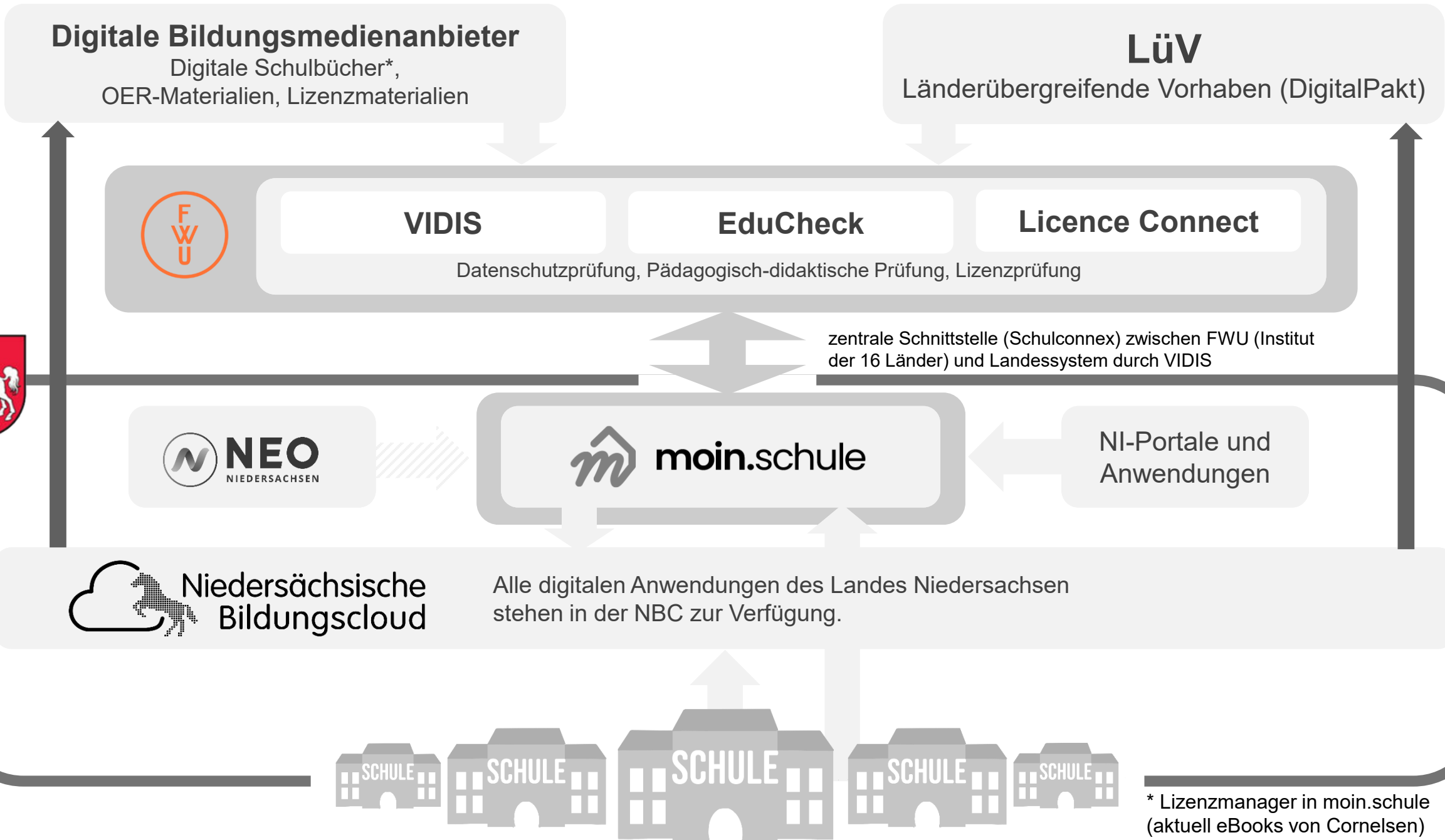
Die Einführung digitaler Inhalte liegt in der pädagogischen Entscheidung der eigenverantwortlichen Schule.

kostenlose **Bildungsmedieninfrastruktur des Landes**

- Niedersächsische Bildungscloud (NBC) inkl. moin.schule
- KI-Chatbot „telli“, Merlin-Mediathek, kits, ...
- Landeslizenzen für bettermarks, Classtime, SPLINT, Binogi, eKidz, Lichtblick, Westermann

Länderübergreifende Bildungsmedieninfrastruktur über VIDIS

- MUNDO (Datenbank mit OER-Materialien)
- digitale Schulbücher
- weitere lizenzierte digitale Bildungsmedien



* Lizenzmanager in moin.schule (aktuell eBooks von Cornelsen)



Unterstützung für Schulen

Informationsveranstaltungen für Schulleitungen

- weitere bedarfsorientierte regionale Veranstaltungen mit MPB / sfD

Bündelung der Informationen im Bildungsportal

- Handreichung, Checklisten, Leihverträge, Formulare, Zugang Webshop

Handreichung

- Band 1: Digitale Endgeräte Band 2: Einbindung in Schulentwicklung und Unterricht

Bildungsmedieninfrastruktur des Landes

- NBC, moin.Schule, VIDIS, telli, ... Online-Sprechstunden des Supportteams

Fortbildungen

- Bündelung der NLQ-Angebote im Bildungsportal

Beratung & Unterstützung

- medienpädagogisch: MPB (NLQ), unterrichts-/fachbezogen: FB, FBUQ (RLSB)